



Vorgehen bei Veranstaltungen in Hohenrain

Wann muss ein Gesuch/eine Bewilligung für die Benützung der öffentlichen Parkplätze vorliegen?

- Bei Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude, im Pfarreiheim oder bei der Kommende, bei denen allgemein zugängliche Strassen und Trottoirs (insbesondere Strasse Dorf-BBZN) beansprucht werden.

Vorgehen der Veranstalter

- Parkplatzbesitzer (siehe Liste) anfragen und Einverständnis einholen. Bei der Beanspruchung von Strassen und Trottoirs ist die schriftliche Zustimmung des Strasseneigentümers erforderlich.
- Erstellen eines Parkplatzkonzeptes mit entsprechender Signalisation.
- Bei Veranstaltungen mit grossem Publikumsaufmarsch sind die Zufahrten zur Kommende (bei der Scheune Rüttimann) und zum Feuerwehrlokal, sowie die Hauszufahrten und die Strasse Richtung Günikon am Ende des Friedhofs abzusperren.
- Gesuch für Parkieren auf Strassen 8 Wochen vor dem Anlass beim Polizeiposten Hochdorf z. H. Kantonspolizei Luzern, Verkehrsabteilung, 6020 Emmenbrücke 2, einreichen. Parkkonzept, Signalisation und Parkdienst mit Herrn Fw Thomas Kathriner besprechen.
- Wenn die Parkplätze Nr. 1 bis Nr. 5 (gemäss separatem Plan) benützt werden möchten, ist das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer einzuholen.
- Signalisationsmaterial bei Ruedi Bürgi, Hauswart Schulhaus Hohenrain, rechtzeitig bestellen.
- Genügend Personen für Parkdienst aufbieten.
- Wirtschaftsbewilligung für „Einzelanlass“ einreichen.

Bei Veranstaltungen im Kommendenbereich (Hochzeitsfeste)

- Zufahrt zur Kommende und den einzelnen Liegenschaften sowie den Buswendepplatz frei halten.
- Signalisationsmaterial kann von der Gemeinde (Ruedi Bürgi) bezogen werden.
- eventuell Parkdienst aufbieten.